

# Laibacher Zeitung.

N. 278.

Dienstag am 3. December

1850.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten.

## Amtlicher Theil.

Se. Majestät haben über Antrag des Handelsministeriums mit der a. h. Entschließung vom 13. Sept. d. J. den S. Morris Wal m zum unbesoldeten, dem k. k. Generalconsulate in New-York untergeordneten Viceconsul in Philadelphia, mit der Berechtigung zum Bezug der systemmäßigen Consulargebühren, allergnädigst zu ernennen geruht.

K. k. Statthalterei für Krain.

Laibach am 18. Nov. 1850.

Die prov. Handels- und Gewerbe kammer zu Pesth hat sich am 28. Sept. l. J. constituit, und den Seidenhändler J. A. Valero zu ihrem Präsidenten und den Architekten Joseph Hild zum Vice-Präsidenten erwählt, welche Wahlen auch bereits die Genehmigung des k. k. Handelsministeriums erhielten.

Die erledigte landesfürstliche Pfarre Burgschleinitz ist dem Professor der Pastoral-Theologie und der Erziehungskunde an der theologischen Diözesan-Lehranstalt zu St. Pölten, Joseph Zimmerl, verliehen worden.

Wien. In Gemässheit der über allerunterthäigsten Vortrag des Ministerrathes erflossenen allerhöchsten Entschließung vom 14. November laufenden Jahres wird folgende Theater-Ordnung sammt der an die Statthalter erlassenen Instruction über die Handhabung der Theater-Ordnung kundgemacht:

### Theater-Ordnung.

S. 1. Theatralische Vorstellungen jeder Art dürfen in der Regel nur in Theatergebäuden oder in hiezu besonders concessionirten Räumlichkeiten von mit persönlicher Besugniß versehenen Unternehmern zur Aufführung gebracht werden.

S. 2. In Absicht auf die Errichtung von Theatergebäuden und auf die Erlangung von Besugniß zu Theaterunternehmungen bleiben die bestehenden Vorschriften und die einzelnen Anstalten ertheilten Privilegien in Kraft.

Ausnahmsweise Bewilligungen zu einzelnen Vorstellungen von Dilettanten ertheilt der Bezirkshauptmann (Comitats-Vorstand, Delegat, Präfect &c.), und in Städten, wo Polizei-Directionen bestehen, der Polizei-Director oder Stadthauptmann.

S. 3. Jede wie immer Namen habende Bühnen-Production bedarf vor ihrer ersten Darstellung der Aufführungsbewilligung von Seite des Statthalters und es ist der Unternehmer oder der der Bebörde angezeigte Stellvertreter (Director) dafür verantwortlich, daß kein Bühnenwerk ohne diese ertheilte Genehmigung des Statthalters zur Aufführung gebracht und daß sich bei den Darstellungen genau an diese Genehmigung gehalten und von derselben in keinerlei Weise abgewichen werde.

S. 4. Die erlangte Aufführungsbewilligung ist nur für den Unternehmer und für die Bühne gütig, die ausdrücklich in derselben genannt sind.

Bühnenwerke jedoch, welche mit erlangter Bewilligung bereits auf einer Bühne der Kronlandeshauptstadt zur Darstellung gekommen sind, bedürfen einer weiteren Aufführung auf einer andern Bühne derselben Kronlandes keiner neuerlichen Bewilligung.

S. 5. Die ertheilte Aufführungsbewilligung kann aus Beweggründen der öffentlichen Ordnung jederzeit zurückgenommen werden.

S. 6. Der Staats-Sicherheitsbehörde (Stadthauptmannschaft, Polizei-Direction, Bezirkshauptmannschaft &c.) liegt ob, darüber zu machen, daß die Vorstellungen nur mit erlangter Aufführungsbewilligung und in Uebereinstimmung mit derselben statt finden, dann daß die Art der Aufführung (Inszenierung, Costüm &c.) nichts Anstoßiges und den öffentlichen Anstand Verleidendes enthalte.

Die Sicherheitsbehörde ist überhaupt berufen, für die Aufrethaltung der Ruhe, Ordnung und des Anstandes während der Darstellung zu wachen und alle Störungen des öffentlichen Vergnügens ferne zu halten.

Wenn dringende Rücksichten es erfordern, kann sie die Aufführung eines Bühnenwerkes gegen nachträglich einzuholende Genehmigung des Statthalters ganz oder theilweise untersagen und selbst die Fortsetzung einer bereits begonnenen Darstellung einstellen.

In außerordentlichen Fällen ist sie ermächtigt, das Gebäude räumen und schließen zu lassen.

S. 7. Gegen die Entscheidung des Statthalters steht dem Theater-Unternehmer der Recurs an den Minister des Innern gegen die Verfügungen der Sicherheitsbehörde an den Statthalter zu.

### Strafen.

S. 8. Jede Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes ist als ein Vergehen mit einer Geldbuße von 50 bis 500 Gulden E. M., und bei erschwerenden Umständen überdies mit Arrest bis zu drei Monaten zu bestrafen, unbeschadet der gerichtlichen Verfolgungen, wozu die aufgeführten Stücke ihrem Inhalt nach Anlaß geben könnten.

S. 9. Einzelne anstoßige Abweichungen von dem genehmigten Texte eines Bühnenwerkes (Extemporationen) sind nach Maßgabe der aus dem Inhalte derselben hervorleuchtenden üblen Absicht an dem Schuldtragenden von der Sicherheitsbehörde mit einer Ordnungsstrafe von 5 bis 50 fl. zu ahnden, in so ferne nicht eine strengere Strafe nach dem gegenwärtigen Gesetze oder nach den allgemeinen Strafgesetzen dadurch verwirkt wurde.

Wien am 25. November 1850.

Wach. m. p.  
(Die Instruction folgt im nächsten Blatte.)

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. December.

Der Herr Minister des Handels hat nachstehendes Schreiben an den Gemeinderath der Stadt Laibach erlassen:

An den löslichen Gemeinderath der Stadt Laibach.

„Die schmeichelhaste Buzchrist, womit der lösliche Gemeinderath in Betreff der für die Fortsetzung der südlichen Staats-Eisenbahn über das Laibacher Moor und den Karst, mich unterm 13. d. M. beehrte, hat mich auf das Angenehmste überrascht.“ —

Muß auch der, durch das huldbolle Vertrauen des allergnädigsten Monarchen, an der Spitze eines Verwaltungszweiges berufene Staatsbürger die Gewähr für das Maß und die Richtung seiner Bestrebungen zunächst in dem eigenen Pflichtgefühle

und in der festen, durch gewissenhafte Erwägung aller Verhältnisse begründeten Überzeugung suchen, so ist es für ihn doch ein schöner Lohn, seine wohlmeintenden Absichten gewürdiget, und durch den Beifall erfahrener, patriotischer Männer anerkannt zu sehen.

Es war mir daher sehr erfreulich, in Ihrer geschätzten Eingabe die mehrsachen Gründe, welche jener Eracirung der Südbahn das Wort führen, so klar und bündig dargestellt zu finden, und zugleich die Versicherung zu entnehmen, daß die von dem löslichen Gemeinderath ausgesprochenen Gesinnungen von den aufgeklärten Bewohnern des Kronlandes getheilt werden.

Der schöne Beweis von Vertrauen und Anerkennung, welchen mir der lösliche Gemeinderath gleich bei dem Antritte seiner Wirksamkeit gegeben hat, wird mir stets unvergesslich bleiben, und ich folge nur dem Oringe meiner Gefühle, wenn ich den löslichen Gemeinderath bitte, den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes freundlich entgegen zu nehmen.

Wien am 29. Nov. 1850.

v. Bruck, m. p.

## Correspondenzen.

Aus Siebenbürgen, 22. Nov.

(:) Eine geraume Zeit erfreuten wir uns einer Sicherheit, wie wir sie seit der Revolution nicht hatten, und auch die Mordbrennerbanden schienen sich zerstreut zu haben; allein in neuerer Zeit hört man wieder viel von Raubanfällen und Diebstählen, die man meist und wohl nicht mit Unrecht den umgezeichneten Wallachen in die Schuhe schiebt. Es ist hiebei immer auch eine Portion Nationalhaß im Spiele; der Sachse, thätiger und wirtschaftlicher als der Wallache, hat sich im Laufe von Jahrzehnten ein nettes Grundstück erspart, das den Neid seines Nachbarn rege macht, der während des Krieges communistische Gelüste der sonderbarsten Art nährt. Dazu gesellt sich auch eine gewisse „politische“ Eifersüchteli, da der Wallache in Unbetracht der niedern Kulturstufe, auf der er noch steht, für den amtlichen Beruf nur selten verwendbar ist. So sehr unsern Behörden auch am Herzen liegt, verworrene Begriffe zu klären und Übergriffe jeder Art, sie mögen nun die Sicherheit der Person oder des Eigentums gefährden, hinzu zu halten, so ist doch eines Theils unsere Gendarmerie zu schwach, anderntheils sind unsere Gegner zu pfiffig, als daß sie so leicht in die Falle gehen; wie in Ungarn, so gibt es auch bei uns Diebsthehler genug, die dem Banditen und Gauner ein sicheres Asyl öffnen. Mordbrenner sitzen mehrere in strenger Haft; allein es ist schwer, Geständnisse von ihnen zu erpressen. So kam unter Anderem der Fall vor, daß ein Watter seine Tochter veranlaßte, ein Bündhölzchen in des Nachbars Scheuer zu werfen, die aber in ihrer Unschuld, oder besser Blödheit, vorerst zu dem Nachbar lief, ihn von dem Auftrage ihres Vaters in Kenntniß setzte und ganz naiv bat: er möchte ihr die Thür der Scheuer öffnen, sonst könne sie ja den Willen ihres Vaters nicht erfüllen und würde dann von ihm geschlagen.

Ein sehr zeitgemäßes Werk dürfte im Laufe des nächsten Jahres in Hermannstadt erscheinen; der Verein für siebenbürgische Landeskunde beabsichtigt nämlich, durch Zusammenstellung aller Notizen, Anekdoten, Charakterzüge, Berichte von Schlachten und

Ereignissen, Unglücksfällen u. s. w. ein möglichst vollständiges Bild der inhaltsvollen vergangenen Jahre zusammenzubringen und den Erlös des Werkes für die Unterstützung der im Kriege verunglückten Bewohner Siebenbürgens zu bestimmen. Auch über das Leben, Wirken und Ende der drei Märtyrer, Joseph Beninghi von Mildenberg, Stephan Ludwig Roth und Carl Goos, soll eine umständlichere Schrift erscheinen und so den Verdiensten dieser Männer ein bleibendes Denkmal gesetzt werden.

### Oesterreich.

**Wien**, 29. Nov. Die Abendnummer der „Constitutionellen Zeitung“ vom 27. d. M. enthält nachstehende Mittheilung:

„Der Redacteur dieser Zeitung hat heute Früh Berlin verlassen müssen. Vor sechs Uhr Morgens erschienen in der Wohnung des Hrn. Dr. Haym ein Polizeibeamter und ein Schutzmann. Sie ließen denselben wecken und theilten ihm mit, sie hätten von dem Polizei-Präsidenten den Befehl erhalten, ihn sofort zur Eisenbahn zu schaffen und seiner Abreise sich zu versichern. Die Wahl des Bahnhofes ward ihm freigestellt, jedoch darauf bestanden, daß er mit einem der Frühzüge die Stadt verlässe. Der Polizeibeamte begleitete darauf Hrn. Dr. Haym nach dem Hamburger-Bahnhofe und verließ ihn erst beim Abgange des Zuges. Wir erinnern daran, daß unmittelbar nach Empfang der ersten polizeilichen Weisung Herr Dr. Haym Recurs an das Ministerium des Innern ergriffen und hievon das Polizei-Präsidium in Kenntniß gesetzt hat. Von Seiten des Ministeriums ist bisher kein Bescheid ergangen.“

— Die Redaction der „Const. Blg.“ hat Herr Stadtrath Dr. Moriz seit übernommen.

— Von der eisenach-hessischen Gränze wird der „S. D. P. Z.“ unter dem 23. Nov. mitgetheilt:

„Ich bin im Stande, Ihnen Genaueres über den Bestand der in Thürhessen stehenden preußischen Truppen anzugeben. Es sind nämlich außer den in Kassel selbst stehenden zwei Bataillonen sechs Regimenter Infanterie, sieben Regimenter Cavallerie, also außer dem Geschütze von drei Batterien mit der jetzt hinzugekommenen Reserve höchstens 24.000 Mann, während die Bundesstruppen in Hessen und dem benachbarten Baiern über 43.000 Mann betragen. Dieses mag auch die Ursache seyn, daß in und um Eisenach noch starke Truppen-Concentrungen von Erfurt her Statt finden und mit großer Eile betrieben werden. So kam heute Mittag durch Estafette die Didre an das in Langensalza cantonnierte Husaren Bataillon des ersten Regiments, schnell nach Eisenach aufzubrechen, so daß dasselbe schon heute Abend in den zwischen Langensalza und Eisenach liegenden weimarischen Ditschäften eintreffen wird. Im Ganzen erwartet man schon dieser Tage 8000 Mann.“

— Das Finanzministerium hat die Aufnahme unbefoldeten Practikanten bei den Steuerämtern bewilligt, damit dadurch der Nachwuchs von brauchbaren Steuerbeamten herangebildet werde. Die aufgenommenen Practikanten werden in den Stand der Amts Practikanten für die Gammal-Behörden und ausübenden Gesäftsämter eingerichtet und auch die Aufnahme erfolgt nach den für die gesamtsämtlichen Practikanten bestehenden Bestimmungen.

### Deutschland.

**Frankfurt**, 26. Nov. Ich bin im Stande, aus zuverlässiger Quelle Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die Thürhessische Regierung beim Bundestage die Erklärung abgegeben hat, daß Se. k. Hoheit der Thürfürst mit zwei oder dreitausend Mann verlässlicher Thürhessischer Truppen nach Kassel aufzubrechen beabsichtige, um die Regierung seines Landes verfassungsmäßig wieder zu übernehmen. Der Thürfürst habe die Absicht, daß die Aufrethaltung der Ordnung in Thürhessen von nun an ihm obliegen müsse, und daß er deshalb der Überzeugung sich hingabe, die Truppen, welche der Bun-

destag dahin entsendet habe, zu gleicher Zeit von demselben zurückgezogen zu sehn. — In Folge dieser Erklärung hat Graf Thun noch im Laufe des 24. November nach Wien um die Zustimmung zu derselben telegraphischen Anfrage ergehen lassen. Man erwartet, daß Fürst Schwarzenberg diesem Vorschlage seine Zustimmung ertheilen werde. Man versichert sogar, daß diese Zustimmung bereits hier eingetroffen sey, und sie werden augenblicklich von mir Nachricht erhalten, wenn sich dieselbe bestätigt. Der Thürfürst beabsichtigt ebenso der preußischen Regierung seine Intention zu notificiren, und, falls dieselbe ebenfalls in Folge dieser Eventualität ihre Truppen zurückziehe, die Rückkehr nach seiner Hauptstadt sogleich anzuordnen.

**Frankfurt**, 26. Nov. Trotz der getroffenen Vorsichtsmaßregeln haben sich gestern Abend die blutigen Raufereien zwischen Preußen und Baiern wiederholt. Von den erstenen sollen vier verwundet seyn, ein preußischer Husar so bedeutend, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

— Ueber die neue, bereits mehrfach von uns erwähnte preuß. Anleihe wird dem „Hamb. Corr.“ geschrieben: „Durch Vermittlung des Seehandlung-Directors Bloch ist mit dem Hause Rothschild in London unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammern, Namens der Regierung eine Anleihe im Betrage von zehn Millionen Pfund Sterling abgeschlossen worden, und zwar unter folgenden günstigen Bedingungen; die Anleihe ist eine 5ptige; sie wird dem Hause Rothschild incl. 2 p. Et. Provision zu 96 p. Et. zugeschlagen, die Papiere dürfen hier nicht an die Börse gebracht werden, das Pfund Sterling wird zu 6 Thaler 22 Silbergroschen berechnet.“

— Das „Correspondenz-Bureau“ schreibt: Es scheint gewiß zu seyn, daß die Vorlegung der Actenstücke in den Verhandlungen mit Oesterreich nur an eine besonders dafür ernannte Commission erfolgen dürfe.

— Die preuß. Truppencorps aus den östlichen Provinzen sind bereits in der Bewegung nach ihren strategischen Vereinigungspuncten begriffen.

### Frankreich.

Die Furcht vor einem Kriege in Deutschland dürfte in Frankreich das zum Resultat haben, daß der Präsident und General Changarnier sich einander aufrichtig nähern. Wenigstens versichern diese Nachrichten vom 26. Nov. Changarnier soll denselben zufolge auf sein jetziges Commando verzichten, und dasjenige über eine 60.000 Mann starke Armee übernehmen. Das General Commando über die Pariser Armee würde einstweilen unterdrückt. Zu diesen Nachrichten ist jedoch die Bemerkung zu machen, daß man sich erstens in Deutschland noch nicht schlägt, und daß zweitens die Majorität der Nationalversammlung von dem friedlichsten Geist erfüllt zu seyn scheint, und daß sie bei Annahme des Gesetzes über die Ausrüstung der 40.000 Mann der Regierung wohl einschärfen wird, sich in nichts zu mischen, was jenseits des Rheins vorgeht, ausgenommen, Frankreich würde selbst bedroht. Man ist demnach noch weit davon entfernt eine 60.000 Mann starke Armee zu bilden; und wie die Minister in den Bureaux erklärt, bezweckt die gegenwärtige Truppenaushebung nur eine Verstärkung der östlichen Garnisonen. Die oben gemeldete Annäherung des Präsidenten und Changarniers ist nach dem Alten nur eine eventuelle; es fragt sich, ob sie auch dann Statt findet, wenn letzterer Paris nicht verläßt.

### Bosnien.

**Von der bosnischen Gränze**, 27. Nov. Nach dem Gesichte, welches der Pascha von Tuzla gegen die Truppen des Omer Pascha bei Bronduk, Doboi und Zebée unternahm, verlegte Omer Pascha sein Hauptquartier nach Dervent und vertheilte seine Truppen in mehrere Abtheilungen, so zwar, daß sich dessen Streitmacht bis Sarajevo erstreckt.

Auf die gemachte Aufforderung des Tuzlaer Pascha an die Krainaer Türken, an dem Gesichte Theil zu nehmen, die der Caziner Cadi von der Gyamia dem am 22. d. bei der Moschee (Bethhaus) versammelten Volke kund gab, erklärten sich einstimmig die Krainaer Türken, Theil zu leisten, worauf sie also gleich an Ale Kedić nach Bužim und an Dizdar nach Branograča Boten sandten und solche zu ihren Führern aufforderten. Bis heute erklärten sich die früheren Rebellenhäuptlinge Ale Kedić und Dizdar noch nicht, was sie zu ihm beabsichtigen. Die Türken sammeln sich fortwährend in Cazin und Bužim und morgen, d. i. am 28. d. ist der Tag zum Aufbruche bestimmt, wo dann erfahren werden kann, ob Ale Kedić und Dizdar am Zuge Theil nahmen; auch kann man die Zahl der dem Tuzlaer Pascha zu Hilfe eilenden Krainaer Türken noch nicht angeben, denn täglich vermehrt sich deren Zahl, da bei der Kundmachung der Cadi von Cazin die Androhung veröffentlicht wurde, daß die Häuser derjenigen Türken niedergebranzt und deren bewegliches Vermögen confiscat werden soll, die dem Russen nicht folgen.

Durch diese Drohung in Furcht versekt und bei dem Umstande, wo sich das falsche Gerücht verbreitet, der Großherr sey vergiftet worden, Omer Pascha sich jedoch nicht zurückzieht, ist die Erbitterung der Krainaer Türken groß und es ist zu erwarten, daß die Zahl der dem Tuzlaer Pascha zu Hilfe Eilenden bedeutend seyn dürfte.

Die Raja (Christen) sind auf das Schlimmste gesetzt, weil Solche dann, wenn die Rebellen siegen, dem vorigen Druck und der Willkür der Spahia ausgesetzt werden. (Agr. Blg.)

### Donau-Fürstenthümer.

**Aus Bukarest**, 13. November, schreibt man dem „Const. Bl.“: Unter dem unmittelbaren Protectorate des königl. preuß. General-Consulats soll eine walachische Nationalbank gegründet werden. Die mold. Regierung, der hiesigen stets in Allem vorausgehend, wo es sich um großartige, den Handel und die Wohlfahrt des Landes wahrhaft fördernde Ziele handelt, hat, während hier noch darüber deliberirt wird, dem Vorschlage der gleichzeitigen Errichtung einer ähnlichen Bank für die Moldau bereits ihre Concession ertheilt, und so wird wohl auch die walachische Regierung nicht lange mehr anstehen, ihre Bewilligung einer Anstalt zu ertheilen, deren Vortheile auf der Hand liegen und für einzelne wie für allgemeine Interessen unbedeckbar sind.

### Neues und Neuestes.

**Wien**. Der österreichische General-Consul in Athen, Hr. Gropius, ist am 26. Nov. in Athen gestorben.

Der Aufstand in Aleppo ist gänzlich bewältigt.

In Bombay fand am 1. Nov. die Grundsteinlegung zur neuen Eisenbahn Statt.

— Ueber die Zusammenkunft in Olmuz ist noch nichts Bestimmtes bekannt; doch begründen mehrseitige Nachrichten die Hoffnung auf friedliche, ehrenvolle Verständigung.

### Telegraphische Depeschen.

**Paris**, 27. November. Die Wahl Duverger's d'Hauranne im Cher-Departement ist gesichert. Grammont's Antrag, den Sitz der Regierung wegzuerlegen, ist mit 527 gegen 194 Stimmen bestiegt worden. Am Sonnabend wird Remusat den Bericht im Namen der Rüstungs-Commission erstatten, und dabei die Forderung strenger Neutralität aussprechen. Cretons Antrag, bezüglich der Aufhebung des Eids der Bourbons, ist verworfen worden. Brasilien rüstet sich gegen die argentinische Republik.

**Londou**, 20. Nov. Lord Westmoreland, früher Gesandter Englands am Berliner Hof, ist nach Wien versezt worden.

## Feuilletton.

## Des Todes Schöpfung.

„Verbindet euch, chaotische Atome,  
„Die bahnlos irren in dem Weltendome,  
„Die Nacht entschläf!“ der Schöpfer spricht;  
Das Dunkel fällt, und es ward Licht!

Und es ward Licht! — ein milder Lenz noch schmückte  
Die neugeschaffne, blüthenreiche Welt;  
Und es ward Licht, ein gold'ner Morgen blickte  
Vom blauen Bogen, der den Himmel hält:  
Und es ward Licht; im demantklaren Thaue  
Erglänzt des Frühlings Morgensonne Schein,  
Aus Perlen prangt des Himmels Dom, der blaue,  
Und Blüthen streut im Westenshauß der Hain;  
Krystallen schimmern die gefärbten Fluthen,  
Sich brechend in der ros'umkränzten Bucht,  
Durchglühet von der Sonne heißen Glüthen  
Reist uppig — kaum erblüht — die gold'ne Frucht.  
Der Vogel Sang belebt die klaren Lüste,  
Im Walde spielt des Löwen junge Brut,  
Die glüh'nden Rosen freuen würz'ge Düfte,  
Und Schwäne ziehen durch die Silbersföh:

Und zu dem Menschen, den — aus Staub geboren —  
Zum Herrn der Welt der Schöpfer hat erkoren,  
Spricht er: „Nimm hin, dein sey die schöne Erde,  
„Dein, daß dir einst der ew'ge Himmel werde;  
„Doch nicht allein sollst ziehn' Du in den Hainen,  
„Allein im Glück dich freu'n, im Schmerze weinen;  
„Zu fühlen zweifach Erdenglück und Lust,  
„Sollst theilen es mit der verwandten Brust.“  
Und von dem duftstühlten Rosenfieder  
Brach er die duftigste der Rosen nieder,  
Umhauchte sie, belebt den Blüthenleib,  
Und aus der Rose ward — das erste Weib.

Den Mann durchzuckt's, wie gresser Blüte Leuchten,  
Die Nerven beb'en wie im Fieberwahn,  
Die Sinne schwinden, Augen nur, die fruchten,  
Sie beten Gott und seine Schöpfung an;  
Doch wie ihn grüsten mild des Weibes Blick,  
In die die Liebe Demantperlen wob,  
Und wie entflammt von kaum gehauntem Glück,  
Des Herzens Gluth den zarten Busen hob:  
Da warb ihm klar das ewig bange Schnen, —  
Die Lippen beb'en — seine Pulse fliehn, —  
Die Hände falten sich — mit heißen Thränen  
Sinkt er zu ihr, der Liebegeliebten hin:  
„Du holdes Bild, aus dessen Zauberblicken  
„Mir selig lacht, was je mein Herz gehaun,  
„Willst du mein Seyn mit deiner Liebe schmücken,  
„Den Himmel geben, den der Herr genannt?“

„Sprich, Schöpfer, mir von deinem Himmel nimmer,  
„Mit deinen Ewigkeiten straf mich nicht;  
„Dein höchstes Glück, ist's doch ein schwacher Schimmer  
„Mug gegen meines Glückes Sonnenlicht;  
„Du hast nichts mehr, du kannst mir nichts mehr geben,  
„Und Strafe wär', was du Belohnung nennst,  
„Ein Fluchwort, Schöpfer, nur dein Ewig leben,  
„Dein Himmel nur ein Wort mit dem du höhnst!  
„Nimm deine Welt, mir eckelt ihr Getümmel,  
„Nimm Alles hin, mir bleibt noch zu viel Glück;  
„Ich nenn' dich arm, denn tausend deiner Himmel  
„Gibt mir des theuern Weibes einz'ger Blick!“

Der Schöpfer fühlt, daß er das Erdenleben  
Zum Himmel schuf, als er die Lieb' gegeben;  
Doch um den freyen Uebermuth zu strafen,  
Hat er die Trennung und den Tod erschaffen.

Dr. Gustav Adolph Gebhard.

## Zur Geschichte der Grotten von Planina und Adelsberg.\*)

Von Dr. A. Schmidl.

Obwohl der Name des Karst selbst aus dem Alterthume herzurühren scheint, welches diese Berglandschaft als Caru jadius, Carusadius mons (Carusadion bei Ptolemäus) kennt, so finden sich doch keine Nachrichten vor, daß das Höhlensystem des Karstes schon damals die Aufmerksamkeit auf sich geogen habe. Wenn man heut zu Tage in den noch bewaldeten Gegenden der Karstlinie nur mit sehr kundigen Führern die verschiedenen, weniger bekannten Abgründe und Höhleneingänge im dichten Walde aufzufinden kann, so erklärt dieser Umstand es wohl

\*) Aus dem „Abendblatte der Wiener Zeitung.“

hinlänglich, daß in jenen Zeiten, wo noch Urwald das Land bedeckte, selbst die größeren Höhlen der Aufmerksamkeit entgingen.

Um so interessanter ist eine Thatsache, welche beweist, daß die Höhle von Planina (Kleinäusler Grotte) schon im Alterthume bekannt war. Vor etwa 20 Jahren sand nämlich Hr. Georg Obresa in derselben auf dem ersten Trümmerberge jenseits des Flusses, etwa 150 Kl. vom Eingange, eine Parthei römischer Münzen.

Nach seiner mir mehrmals wiederholten Erzählung stieß er an der erwähnten Stelle auf einen Haufen Mauerschutt und sand in diesem an 30 bronzenen und silbernen Münzen, namentlich von Tiberius, welche er dem damaligen Gouverneur, Grafen v. Sweerts-Spork, übergeben hat. Ich war nicht im Stande, bisher über das Schicksal dieser Münzen etwas Näheres zu erfahren (in das k. k. Münz- und Antiken-Gabinet ist keine derselben gekommen), und eben so wenig glückte es mir selbst, einen ähnlichen Fund zu machen. Ich konnte sogar keine Spur von Mauerschutt die ganze Strecke entlang entdecken, und Herr Obresa selbst sand die Stelle nicht mehr auf, als er seit langer Zeit zum ersten Male wieder die Höhle mit mir besuchte. Er war zur Zeit seines Fundes der Meinung, daß der Mauerschutt und mit ihm die Münzen durch eine Spalte in der Höhlendicke vom Tage herabgefallen seyen, vermutete daher oben im Walde römisches Mauerwerk und bemühte sich, mit einem improvisirten Messungsapparate die Richtung der Höhle über Tage zu verfolgen, um auf die correspondirende Stelle zu treffen, aber vergeblich. Als der mir beigegebene Herr Hutmam Rudolf die marktscheiderische Aufnahme der ersten Abtheilung der Höhle vollenget hatte, ließ ich eigends zu diesem Zwecke eine correspondirende Strecke von 800 Klastrern auch über Tage ausstecken, aber trotz aller Aufmerksamkeit sand ich in dem nicht gar zu dichten Walde keine Spur von Mauerwerk.

Wenn man aber die Natur der Kalktuffe und Kalksinter-Bildungen berücksichtigt, so wird man nicht anstehen zu glauben, daß Herr Obresa durch dieselben sich täuschen ließ und für MörTEL hielt, was bloß Naturproduct war. Jedensfalls bleibt der von ihm gemachte Fund merkwürdig als der einzige bisher aus einer Karsthöhle bekannt gewordene. Daß Planina das „in Alpe“ der Peutinger'schen Tafel sey, wird so ziemlich allgemein angenommen, und da die Mündung der Höhle dicht unter dem bekanntesten Ausstieg der zweiten Karstterrasse liegt, so ist es allerdings höchst wahrscheinlich, daß sie frühzeitig bekannt wurde.

Was nun die Adelsberger Grotte anbelangt, so findet sich zwar nicht die geringste Spur, daß dieselbe schon im Alterthume bekannt war, aber im Mittelalter war sie schon ein Gegenstand der Neugierde und zählte viele Besucher selbst aus den höchsten Kreisen.

Bekanntlich war es ein jetzt wenig mehr besuchter, stellenweise sehr niederer westlicher Seitengang, die noch jetzt sogenannte „alte Grotte“, welche zuerst entdeckt wurde, in welcher sich das vielfach in Zweifel gezogene, jetzt kaum mehr kenntliche incrustirte Gerippe befindet.

In dieser alten Grotte nun finden sich zahlreiche Inschriften, von denen Graf Hohenwart in seiner schon ziemlich selten gewordenen Beschreibung der Grotte, die ihm am merkwürdigsten scheinenden auf einer Tafel zusammengestellt hat. Die Inschriften in der diesen Gang schließenden runden Halle beginnen mit der Jahreszahl 1213 und enden mit 1676. Seit dieser Zeit, nimmt man an, sey die alte Grotte verschollen geblieben, bis 1816, also nach 140 Jahren, der Adelsberger Kreiscassier Mitter von Löwengreif dieselbe wieder besuchte. Der Zugang über einen nur 12 Zoll breiten Felsenvorsprung am Rande eines 30' tiefen Abgrundes scheint

die Besucher abgeschreckt zu haben. Es ist nicht leicht anzunehmen, daß im Mittelalter diese Passage bequemer war; wenn man sich aber erinnert, daß Rudolph IV. 1363 im strengsten Winter über den Krimmler Tauern zog, so wird man sich nicht wundern, daß 1580 unter denen, die den gefährlichen Grottenpfad betrat, auch Herzog Franz Anton zu Cromau sich befand.

Balvasor beschreibt 1689 offenbar nur diese alte Grotte und er wie seine Nachfolger bis auf den Dichter Fellinger herab (1816) sind nicht über den großen Dom, der von der Poik durchströmt wird, hinausgekommen. Auch Kaiser Franz, dessen Anwesenheit am 16. Mai 1816 Herr v. Löwengreif durch ein Monument verewigte, gelangte nur bis hieher. Herr v. Löwengreif nun galt bisher als Entdecker des neuen, jetzigen Hauptganges, von ihm „Kronprinz Ferdinands-Grotte“ benannt, welche er gelegentlich der Vorbereitungen aufgefunden haben soll, die er leitete, als der Besuch des Prinzen im Jahre 1819 bevorstand. Die beiden, von Graf Hohenwarth und vom Kreisingenieur Schaffenrath existirenden Beschreibungen der Grotte geben ausdrücklich Herrn von Löwengreif als Entdecker an, und der Erstgenannte erzählt alle Nebenumstände. Als aber Herr von Löwengreif in Folge eingetretener Misshelligkeiten die Leitung der Grotten-Berwaltung zurücklegte und der damalige Kreiscommissär, Ritter von Kreuzberg, dieselbe übernahm, suchte dieser über das Factum und die Nebenumstände der Entdeckung Gewißheit zu erlangen und nahm nachstehendes Protocoll auf:

„Um über die verschiedenen Sagen, welche über die Frage: wie, wann und von wem die neue Grotte bei Adelsberg entdeckt worden sey, Gewißheit zu erlangen, hat der damalige Kreiscommissär Kreuzberg den gewesenen provisorischen Straßen-Assistenten zu Adelsberg, Jacob Bidmar daselbst, am 19. December 1823 zu Protocoll vernommen. Der selbe gab folgende Erklärung ab:

„Es war im April 1818, als Se. Majestät, unser angebeteter Kaiser Franz der Erste, mit a. h. Ihrer allerdurchlauchtigsten Gemahlin der Kaiserin Karolina Augusta hier durch und nach Dalmatien reiseten.

„Einige Tage vor dem Eintreffen der a. h. Herrschaften in Adelsberg, wurden in der alten, bis dahin nur bis zur natürlichen Brücke über den Poikfluss bekannten Grotte einige Arbeiten zur Beleuchtung derselben angeordnet, weil a. h. Ihre Majestät die Kaiserin vorhatte, diese Grotte in hohen Augenschein zu nehmen, was auch späterhin wirklich Stat gefunden hat.

„Auf Veranlassung des Hrn. Kreiscassiers Mitter v. Löwengreif — halb aus freiem Willen — übernahm ich bei diesen Arbeiten eine Art von Aufsicht, besonders aber die Obsorge über den Verbrauch der bei den Arbeiten erforderlich gewesenen Beleuchtungsmaterialien.

„Gegenüber von jener natürlichen Brücke auf einem vorstehenden, früher schon bemerklich gewesenen großen Felsen wollte man eine Pyramide mit einer auf den hohen Besuch der Kaiserin Mutter verfaßten transparenten Inschrift aufstellen.

(Fortsetzung folgt.)

## Theater-Nachricht.

Es ist uns angenehm, auf die Donnerstag den 5. Statt findende Benefice des ersten Tenors, Herrn Vincent, aufmerksam zu machen. Bei der Beliebtheit des Beneficianten und der guten Wahl — Zampa, von Herold — dürfte man mit größter Wahrscheinlichkeit ein sehr günstiges Prognostikon für diesen Abend stellen. Diese Oper ist hier in gutem Andenken, und die gewiß brave Operngesellschaft wird sicherlich das Mögliche ausbieten, dem verehrten Publicum einen recht vergnügten Abend zu verschaffen.

# Auflage zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht  
der Staatspapiere vom 2. Dec. 1850.

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Staatschuldverschreibungen zu 5<br>detto 4 1/2  | v. Et. (in C. M.) 93 1/2 |
| Verloste Obligationen, Hoffam-<br>mer-Obligationen des Zwangs-<br>Darlehens in Krain, und Aera-<br>rial - Obligationen von Tirol,<br>Borarlberg und Salzburg. | 6 " 81 3/8               |
| Darlehen mit Verlofung v. J. 1834, für 500 fl. 945<br>1839. 250 " 275   | 5 " 74                   |
| Obligationen von Galizien" 2 v. Et. 40  | 4 " 70                   |
| Bank - Action, v. St. 1150 in C. M.   | 3 1/2 " 50               |
| Action der Kaiser Ferdinands-Nordbahn<br>zu 1000 fl. C. M. 1160 fl. in C. M.  | 1160 fl. in C. M.        |
| Action der österr. Donau-Dampfschiffahrt<br>zu 500 fl. C. M. 515 fl. in C. M.   | 515 fl. in C. M.         |

Wechsel - Cours vom 2. Dec. 1850.

|   |          |
|---|----------|
| Augsburg, für 100 Gulden Kur., Guld. 130<br>Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bier. 110. | 110.     |
| eins-Währ. im 24 1/2 fl. Kurs, Guld. 129  | 2 Monat. |
| Genoa, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 148  | 3 Monat. |
| Hamburg, für 100 Thaler Banco, Atbl. 198 Bf.  | 2 Monat. |
| Livorno, für 300 Toskanische Lire, Guld. 125  | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12. 45   | 3 Monat. |
| Marsella, für 300 Kronen, Guld. 153   | 2 Monat. |
| Paris, für 300 Francen, Guld. 153   | 2 Monat. |
| R. R. Münz - Ducaten 38 pr. Et. Agio.   |          |

## K. K. Lotterziehung.

In Graz am 30. November 1850:

13. 82. 77. 14. 6.

Die nächste Ziehung wird am 14. December 1850 in Graz gehalten werden.

In Wien am 30. November 1850:

45. 22. 38. 11. 70.

Die nächste Ziehung wird am 14. December 1850 in Wien gehalten werden.

3. 2278. (3) Nr. 394.

## Sparcasse.

In Erwagung, daß die neu entworfenen von St. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 24. September 1850 genehmigten Statuten der Laibacher Sparcasse die Verfugung enthalten, daß die Einstellung der weiteren Verzinsung des Guthabens der Sparcasse Interessenten erst nach Verlauf von Sechs Monaten nach der letzten Publication durch die Zeitungsbücher in Wirklichkeit zu treten hat, wird der Termin zur Rückzahlung der in der Verlautbarung vom 29. Juli d. J. angezeigten Interessenten - Forderungen bis zum 15. März 1851 verlängert.

Sparcasse Laibach am 25. November 1850

3. 2287. (3)

## Anzeige.

Mehrere hundert Eimer alten Wein von den Jahren 1846 - 1848 sind zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren unter der Adresse: A. B., poste restante, in St. Joam, Egidil-Croatien, auf der Poststraße zwischen Agram und Barasdin.

3. 2310. (1)

## Machricht.

Im Hause Nr. 288 hierorts am Schulplatze zu ebenen Erde, ist ein sehr schöner Divan mit 4 Polstern, 1 Kleiderkasten, 1 Stockbri und eine ordinare Sosa mit 6 Sesseln, sehr billig kauflich zu haben.

Laibach am 2. December 1850.

3. 2309. (1)

## Annonce.

Johanna Jurmann, Rauchwarengroßhändlerin, macht bekannt, daß sie zu Agram und ihres Geschäftes den Rauchangloß Joseph Taisinger aufgenommen hat. Die Herren H. und S. Taisinger, welche sich bisher der Dienste ihres verstorbenen Mannes Joseph Jurmann bedienten, werden demnach seither hin, wie früher, bestens bedient werden.

3. 2314. (1)

## An die evangelischen Glaubensgenossen in Laibach und Umgebung.

Nächsten Sonntag den 8. d. M., Vormittag präzise 10 Uhr, wird im Betsaal des Mirand'schen Hauses dienst abgehalten.

Vom Ausschusse.

3. 2313. (1)

## Annäherung.

Im Hotel zum „österr. Hof“ wird vom Sonntag den 8. d. M. an, ausgezeichnetes Mannsbürger Unterzeug-Bier ausgeschenkt.

3. 2306. (1)

## Wohnung.

Eine ruhige Partei sucht für kommenden Georgi eine Wohnung in der Theatergasse, Congressplatz, Klosterfrauengasse oder in deren Nähe. Dieselbe soll aus 3 oder 4 Zimmern, Küche, Holzlege usw. bestehen.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 2296. (2)

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbelebung der Zahlmeisterstelle bei der hierortigen k. k. Landes-Haupt-Gasse, mit dem Gehalte jährlicher 1400 fl. und der Verbindlichkeit zu einer baren oder fidei-juris-richtigen Gauktionsleistung von 3000 fl., wird der Concurs bis 15. Jänner 1851 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten und mit der vorgeschriebenen Comptenzabelle versehenen Gesuche, über ihren Stand, Alter, bisherige Dienstleistung und sonstigen Kenntnisse, so wie auch insbesondere über ihre Gauktionsfähigkeit, im Wege ihrer vorgesetzten Börde bis zum obigen Tage bei der gefertigten Steuer-Direction einzureichen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten der hierortigen Landeshaupt-Gasse verwandt sind.

Von der k. k. Steuer-Direction des Kronlandes Krain. Laibach am 17. November 1850.

3. 2285. (3)

Nr. 3107.

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lax wird dem Lorenz Bodnig mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte, Primus Fick von Burgstall, wegen Erlöschenes Klärs der Forderung von 450 fl. E. W. oder 382 fl. 30 fl. C. M., des Wohnungseiches, fruchtgenusses des Gartens und Holzbesitzrechtes, aus dem, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Altenlack an der Roßmühle sub Nr. 92 inzuläuten. Rauhbrieß addet inzahl 16. Februar 1805, Klage anbracht und um eine Tagssatzung gebeten, welche auf den 28. Februar 1851, früb um 9 Uhr vor diesem Gericht angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Gelegten diesem Gerichte unbekannt, und er vielleicht aus dem k. k. Landen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Schuböng, Gemeinderath in Lax, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte

Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Gelegte wird daher zu diesem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzutreten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Lax am 15. November 1850. Der k. k. Bezirkstichter:

3. 2275. (2)

Wichtige Schrift für Gedermann! Bei Ign. v. Kleinmayer in Laibach ist zu haben:

## Die Seele des Menschen.

Oder Enthüllungen über die geistige Natur des Menschen, das Seelenleben, das Selbstbewußtseyn und die persönliche Fortdauer nach dem Tode. Von D. Gr. Groß. C. H. B. Hofrathc. 2 Aufl. 54 Kr.

Höchst wichtig für Gedermann! Die Bibel als Menschenwerk

betrachtet. In 20 Briefen an seine Freunde von Claudius. Brosch. 204 Seiten. 36 Kr.

In der Ign. v. Kleinmayer'schen

Buchhandlung in Laibach ist zu haben: Waffen-Strahlen, militärische Gedichte. Regensburg 1850. 22 Kr.

Wesley's, Martin, Lustfeuerwerkerei, insbesondere für Dilettanten und Freunde dieser Kunst. 5. Ausgabe. Breslau 1846. 3 fl. 9 Kr.

Weissenborn, Dr. G., Logik und Metaphysik für Vorlesungen und zum Selbststudium. 1. Abtheilung: die Lehre vom Sinn. Halle 1850. 2 fl. 42 Kr.

Wenzlaff, Dr. Franz, Wetterkunde.

Meteorologie für das gebildete Volk, zur Belehrung über Witterungs- und Lusterscheinungen und zur Anregung einer allgemeinen Witterungs- und Natur-Beobachtung, leicht verständlich dargestellt. 2. Aufl. Schwerin 1851. 1 fl. 21 Kr.

Widerlegung der preußischen Note und Denkschrift vom 25. August 1850. Leipzig 1850. 22 Kr.

Wolheim, da Fonseca, Dr. A. E., kurzgefaßte Geschichte der deutschen Literatur. Nebst einem Anhange: Bühnenzustände und Vorschläge zur Verbesserung derselben. Hamburg 1851. 1 fl. 48 Kr.